Städtisches
Friedhofs- und Bestattungswesen
Dresden

Heidefriedhof

Informationen zu Grabarten, Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten

Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt

Dresden.

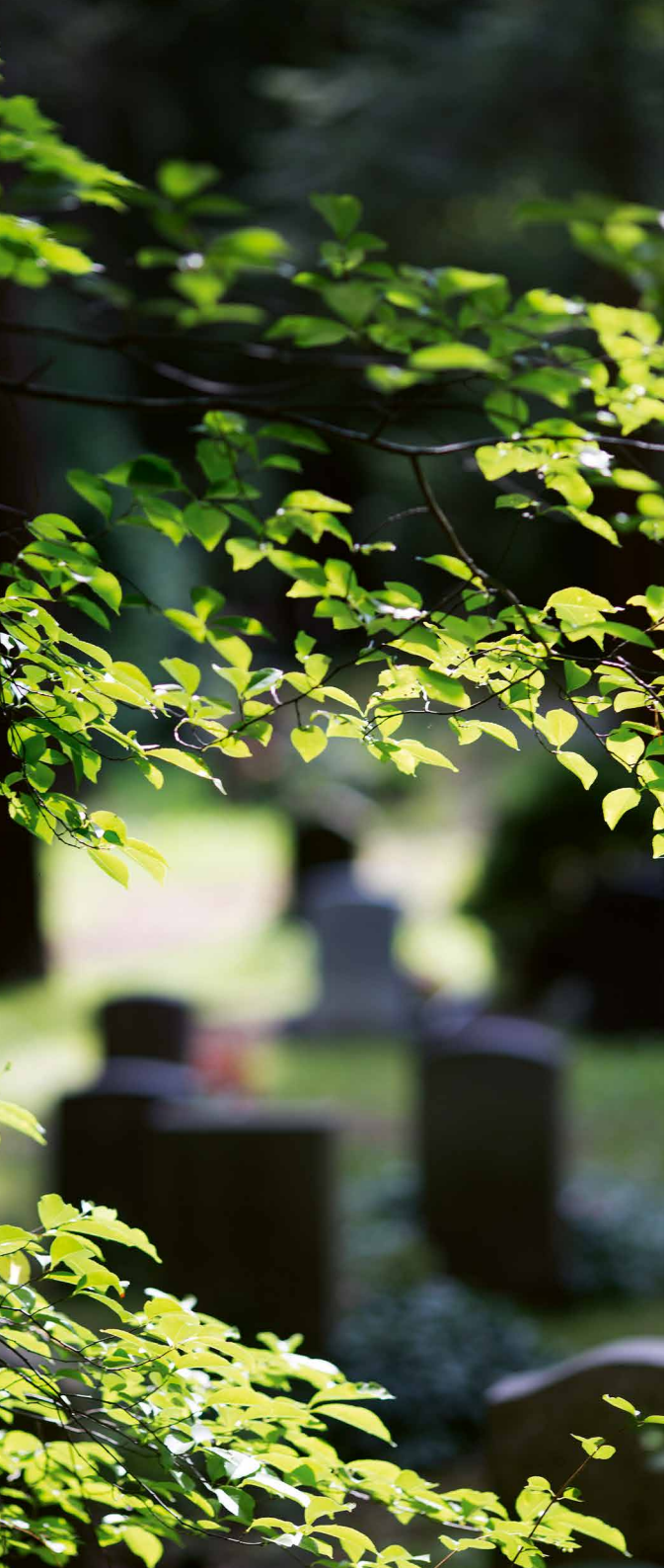

Es ist mir,
als kennte man nicht
das ganze Leben,
wenn man nicht
den Tod gewissermaßen
in den Kreis
einschließt.

Wilhelm von Humboldt
(1767–1835)

Geleitwort

Der Friedhof ist, entgegen der überwiegenden Wahrnehmung, mehr als nur ein Beisetzungsort für Tote. Er ist auch ein Ort der Lebenden. Nicht nur ein Ort der Totenruhe, sondern auch ein Ort des Abschieds, der Trauerbewältigung, der Erinnerung und des Gedenkens sowie der Besinnung und der inneren Einkehr.

So vielfältig die Trauer und die Erinnerung auch sein mögen – sie brauchen einen festen Ort! Wer einen geliebten Menschen im Gedächtnis und im Herzen trägt, verspürt den Wunsch, ihn auch nach dessen Tod zu besuchen und mit ihm zu sprechen.

Der Heidefriedhof ist ein Ort, an dem wir nicht nur unsere Toten begraben, sondern auch unsere Trauer verarbeiten können, ein Ort, den wir gemeinsam mitgestalten dürfen. Attraktiv gestaltete Grabfelder, viele blühende Pflanzen, große Bäume, eine beeindruckende Vogelwelt, schöne Spazierwege, Bänke und historische Grabmale machen den Friedhof zu einem besonderen Ort. Hier können Menschen trauern, zur Ruhe kommen, Kraft schöpfen, verweilen, Schicksale teilen und Stadtgeschichte erleben.

Weitere Informationen zum Heidefriedhof, zu den verschiedenen Grabarten, der Historie des Friedhofs, einen Ratgeber zum Trauerfall sowie einen übersichtlichen Plan des Geländes finden Sie in dieser Broschüre.

Robert Arnrich

Robert Arnrich

Betriebsleiter
Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Friedhofsgeschichte

Waldfriedhof am Dresdner Stadtrand

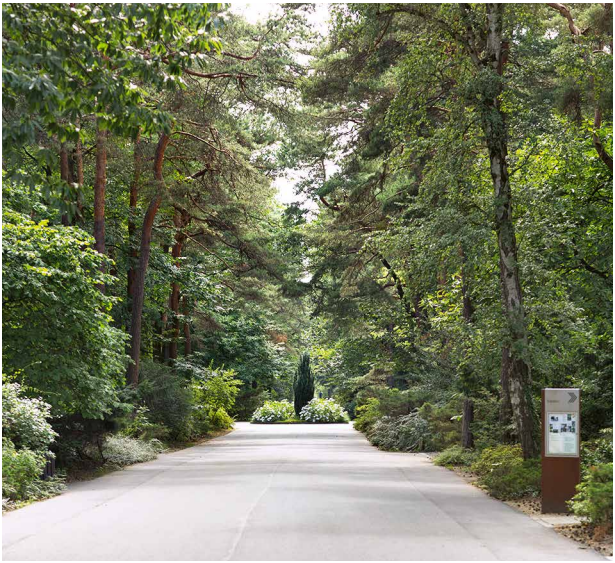

Seinem Charakter nach unterscheidet sich der 1934 bis 1936 angelegte Friedhof in der Dresdner „Jungen Heide“ völlig von anderen Großstadtfriedhöfen. Das Areal blieb, was es bisher war, ein Wald. Die einzelnen Quartiere wurden durch große, naturbelassene Wege und Pflanzstreifen gegliedert. Der Friedhof fügt sich damit harmonisch in die Landschaft der Dresdener Heide ein.

Bereits 1913 erhielt der Stadtbaurat Hans Erlwein den Auftrag, einen neuen Hauptfriedhof für Dresden zu planen. Erlwein entwarf den neuen Waldfriedhof mit einer Gesamtgröße von 75 ha, in Anlehnung an Münchener Friedhofskonzepte. Durch den tödlichen Unfall des Stadtbaurates, den Ersten Weltkrieg und dessen Auswirkungen wurden in den Folgejahren keine Maßnahmen zur Realisierung unternommen.

Erst in den 1920er Jahren wurde das Projekt wieder aufgenommen, das Gelände der Jungen Heide an der Moritzburger Straße 1927 nach Dresden eingemeindet und die Friedhofsfläche auf etwa 53 ha verringert. Maßgeblich beteiligt an der Anlegung des Heidefriedhofs waren der Direktor der Stadtgartenverwaltung, Heinrich Balke, der Stadtbaurat Paul Wolf und die beim Stadtbauamt angestellte Architektin Rosi Pohl.

Am 3. Januar 1936 fand auf dem Heidefriedhof die erste Urnenbeisetzung statt. Nach Anlage der Urnengrabquartiere wurden auch Flächen für Sargbeisetzungen vorbereitet. Am 20. November 1937 erfolgte die erste Sargbeisetzung.

1943 begannen die Arbeiten zur Vorbereitung von Flächen für Beisetzungen von Zivilopfern im Katastrophenfall. Das wurde im Februar 1945 zur tragischen Realität. Anfang 1948 wurde ein Wettbewerb zur Gestaltung des „Ehrenhains der Fliegeropfer“ ausgeschrieben. Die Arbeiten an der Anlage dauerten bis 1954. Zeitgleich entstand das erste feste Feierhallengebäude nach Entwürfen des Baurates Leibold. Pläne aus den 1920er und 1970er Jahren zum Bau größerer Feierhallen mit eigenem Krematorium kamen nie zur Ausführung. Anfang der 1960er Jahre wurde die Anlage des Verbandes der Verfolgten des Nazi-Regimes im vorderen Teil des Ehrenhain errichtet, nachdem sich dessen Beisetzungsfläche im Grabfeld U22 als zu klein erwiesen hatte. Zeitgleich entstand der Feierplatz mit der Flammenschale in seiner heutigen Form. Die Gestaltung des abschließenden Bereiches des Ehrenhains wurde grundlegend überarbeitet, das Hochkreuz abgebaut und eine neue Gedenkmauer gesetzt.

1975 begannen die Urnenbeisetzungen in der Urnengemeinschaftsanlage, auf der seit 1982 die Skulptur „Stirb und Werde“ von Rudolf Sitte steht. Die Dresdnerin Thea Richter entwarf 1989 ein Kunstwerk in Gedenken an die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter der Sowjetunion.

Im zweiten Torhaus am Friedhofseingang gegenüber der Friedhofsverwaltung befindet sich eine kleine Ausstellung. Die gesammelten Exponate, Pläne und Fotos zeigen die Entwicklung des Friedhofs.

Feierhalle

Voneinander Abschied nehmen ...

Das Gebäude der Feierhalle wurde in den Jahren 1948 bis 1950 erbaut. In seiner naturnahen Gestaltung mit Sandsteinfassade und Schieferdach fügt es sich harmonisch in die Landschaft der Jungen Heide ein.

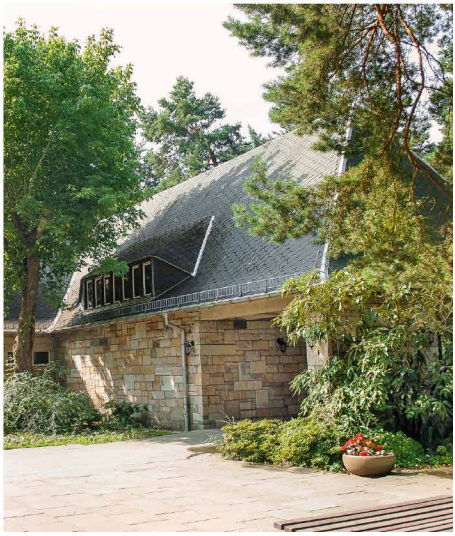

Trauerfeier

und gemeinsam Loslassen müssen.

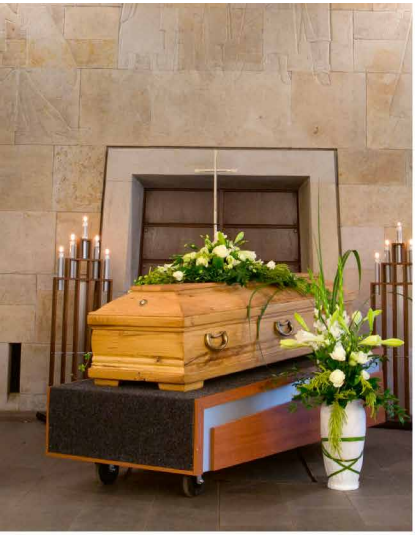

Die Trauerfeier vor der Beisetzung ist der unmittelbare Moment des Loslassens und des Abschiednehmens. Sie ist ein gemeinsames Gedenken an das Leben der Verstorbenen.

Die Trauerrede ist ein Rückblick auf das vergangene Leben mit Höhen und Tiefen, in der vor allem sehr persönliche Erlebnisse in Erinnerung gerufen werden. Es sind die schönen Erinnerungen, die Schwierigkeiten, die gemeistert wurden, gemeinsame Erlebnisse. Dazu erklingen die Lieblingsmelodien der Verstorbenen, Bilder oder Filme werden gezeigt. Mit Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn und Bekannten wird die gemeinsame Erfahrung des Trauerns und des Zurückbleibens erlebt.

Die gemeinsame Zeremonie stützt die Angehörigen auf ihrem weiteren Weg ohne den Verstorbenen.

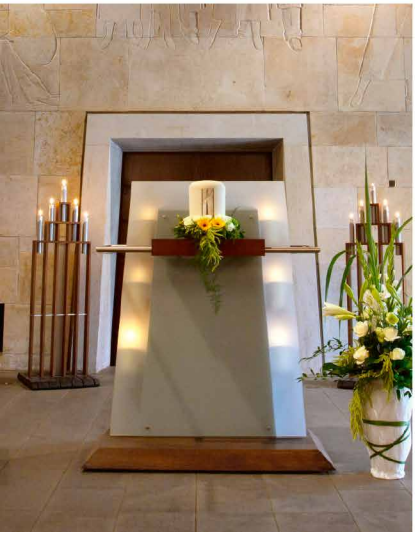

Feierhalle

auf dem Heidefriedhof

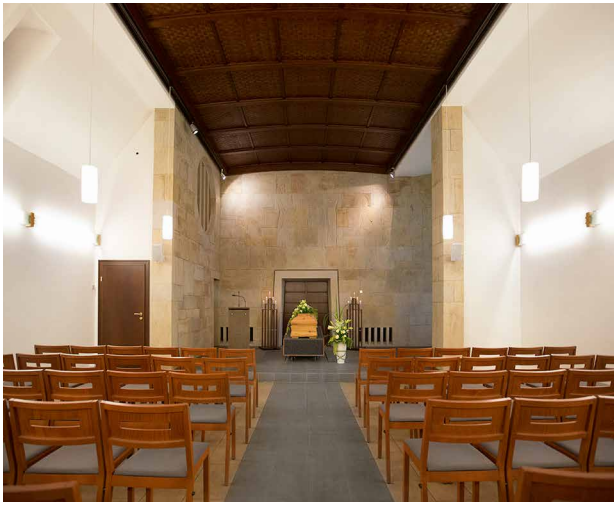

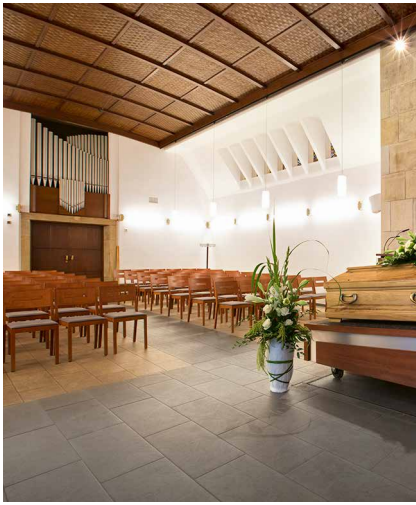

Die große Feierhalle bietet 80 Sitzplätze. Sie ist für Sargfeiern und für Urnenfeiern ausgestattet. Die Sarglaufbahn gestattet verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung der Feierzeremonie für eine Sargfeier. Der Redner oder Geistliche kann vom Orgelspiel begleitet werden. Weitere Musiker können auf Wunsch den musikalischen Rahmen ergänzen.

Die Feierhalle verfügt über eine moderne Musikanlage, auf der Tonträger mit den gewünschten Stücken abgespielt werden können. Für Präsentationen von Bildern und Filmen steht ein Mediacenter zur Verfügung. Verschiedene Möglichkeiten der Beleuchtung schaffen eine angemessene Raumstimmung.

Die Mitarbeiter bereiten die Trauerfeier den Wünschen entsprechend vor und arrangieren gemeinsam mit den Angehörigen die Blumen und Dekorationen.

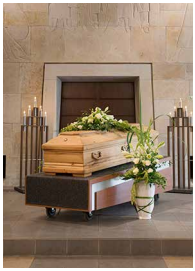

Feierraum

auf dem Heidefriedhof

Der Feierraum bietet Sitzplätze für bis zu 15 Personen. Vor den Sargfeiern können die Angehörigen im Feierraum Abschied vom Verstorbenen am offenen oder geschlossenen Sarg nehmen. Auch für Urnenfeiern im engsten Kreis steht dieser Raum zur Verfügung. Solisten oder die Wiedergabe von Tonträgern schaffen den gewünschten musikalischen Rahmen. Das Media-Center bietet die Möglichkeiten für Bild- und Filmpräsentationen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heidefriedhofs unterstützen und begleiten die Angehörigen.

Sargbeisetzung

Erdwahlgräber

Für die klassische Form der Sargbeisetzung wird ein Erdwahlgrab gewählt.

Es stehen *ein-* oder *mehrstellige* Wahlgräber zur Verfügung. Einstellige Wahlgräber können einen Sarg und zusätzlich bis zu zwei Urnen, mehrstellige Wahlgräber pro Grabstelle einen Sarg und insgesamt bis zu vier Urnen aufnehmen.

Auf dem Grab können Holz- und Steingrabmale errichtet werden. Die jeweiligen Richtlinien für die einzelnen Grabfelder sind dabei zu beachten.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

Sargbeisetzung

Erdreihengräber

Erdreihengräber für Sargbestattungen sind generell einstellig für die Beisetzung eines Sarges ausgelegt. Entsprechend der Richtlinien für die einzelnen Grabfelder können die Gräber mit einem Steingrabmal versehen werden.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist **nicht** möglich.

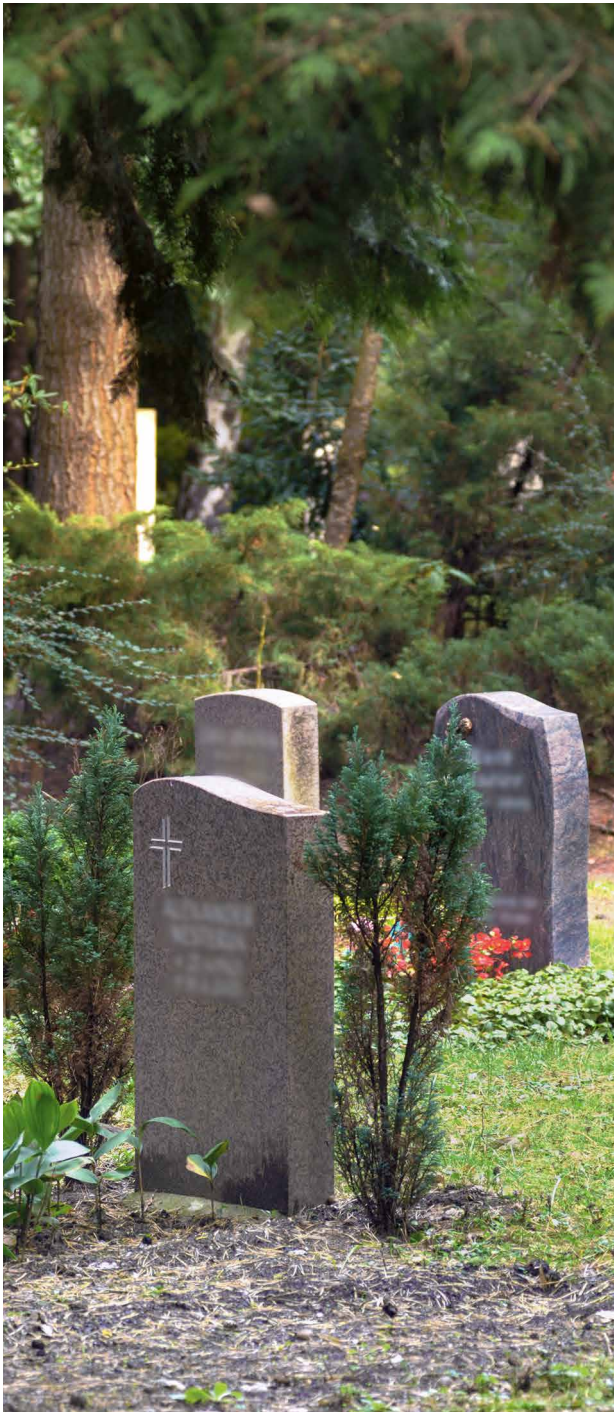

Sargbeisetzung

Sarggemeinschaftsanlage

In der Sarggemeinschaftsanlage besteht die Möglichkeit der Sargbeisetzung ohne Namensnennung und individuelle Pflege.

Eine Namensnennung der Verstorbenen ist hier nicht vorgesehen, die einfache Quartierpflege erfolgt ausschließlich durch das Friedhofspersonal.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist **nicht** möglich.

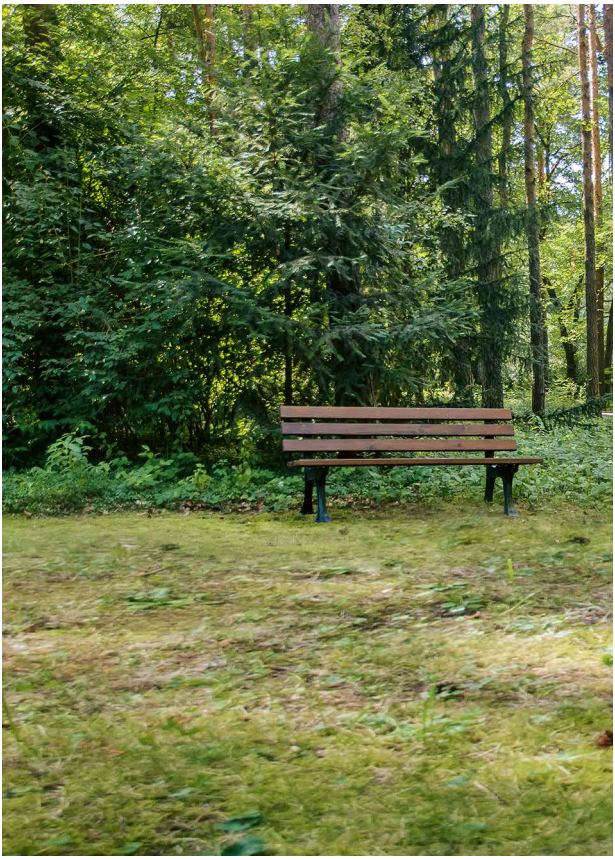

Sargbeisetzung

Kindergrabanlage

Der Heidefriedhof verfügt über eine Kindergrabanlage, in der sowohl *Erdwahl*- als auch als *Urnenwahlgräber* angeboten werden.

Die Erdwahlgräber sind dabei immer einstellig, wobei sich die Grabgröße nach dem Alter des verstorbenen Kindes richtet.

Die Möglichkeit der Aufstellung eines Holzgrabmales nach den Richtlinien dieser Anlage wird von den Hinterbliebenen sehr oft genutzt.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist ist möglich.

Sargbeisetzung

Fehlgeburtengrabanlage

Die Sarg- und Urnenbeisetzungen zur namenlosen Beerdigung von nicht bestattungspflichtigen Kindern mit einem Gewicht unter 500 g finden in der Fehlgeburtenanlage statt.

Diese Gemeinschaftsanlage wird durch den Friedhof gepflegt.

Sargbeisetzung

Anlage für die Bestattung verstorbener Muslime

Für Bestattungen nach muslimischem Ritus wurde auf dem Heidefriedhof eine eigenständige Grabanlage geschaffen.

Die Sargbeisetzungen erfolgen in einstelligen Wahlgräbern. Sie sind nach Mekka ausgerichtet und von benachbarten Grabanlagen durch eine Bepflanzung getrennt.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

Sarg- oder Urnenbeisetzung

Anlage für die Bestattung verstorbener Buddhisten

Die besondere Gestaltung der buddhistischen Grabanlage ist für alle Besucher des Heidefriedhofs ein Anziehungspunkt.

Entsprechend der buddhistischen Lehre und Kultur sind Sarg- und Urnenbeisetzungen für alle buddhistischen Schulen möglich. Die Grabstellen sollen in ihrer Gestaltung von der Gleichheit aller Menschen im Glauben an die Lehre Buddhas im Leben und auch dem Tode geprägt sein.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

Sarg- und Urnenbeisetzung

Grabstellen am Teich der Erinnerung

Am Teich der Erinnerung können Verstorbene in einer 5.000 m² großen und anspruchsvoll gestalteten Grabanlage ihre letzte Ruhe finden. Den Mittelpunkt dieser Anlage bildet eine 1.200 m² große Wasserfläche mit einer Insel, die über eine Fußgängerbrücke zu erreichen ist. Auf der Insel lädt eine Bank zum Verweilen ein.

Abwechslungsreiche Flächen mit Gehölzen, Gräsern, Uferstauden und Unterwasserpflanzen sorgen für eine stimmungsvolle Atmosphäre, sodass jede Bei-

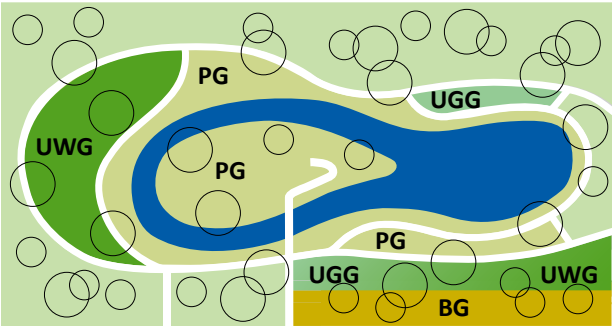

Übersichtsplan Teichanlage Heidefriedhof

PG
Partnergräber (Nutzungszeit verlängerbar)

UWG
Urnenwahlgräber (Nutzungszeit verlängerbar)

UGG
Urnengemeinschaftsgräber (Nutzungszeit nicht verlängerbar)

BG
Baumgräber (Nutzungszeit verlängerbar)

Wegeführung

Wald

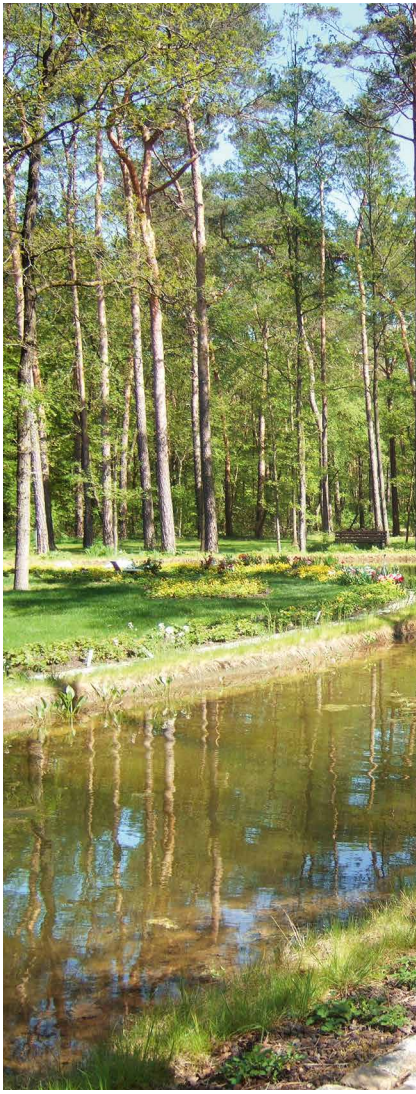

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist **abhängig von der gewählten Grabart** möglich.

setzung in einer würdevollen, naturschönen Umgebung stattfinden kann.

Zwischen den sanft geschwungenen Wegen gibt es *Urnenwahlgräber*, *Partnergräber* und *Urnengemeinschaftsgräber*. Auf der Insel sind ausschließlich Partnergräber vorgesehen. Darüber hinaus wurden im Außenbereich der Anlage auch Grabstellen zur *Sargbeisetzung* und einzelne Baumgräber eingerichtet.

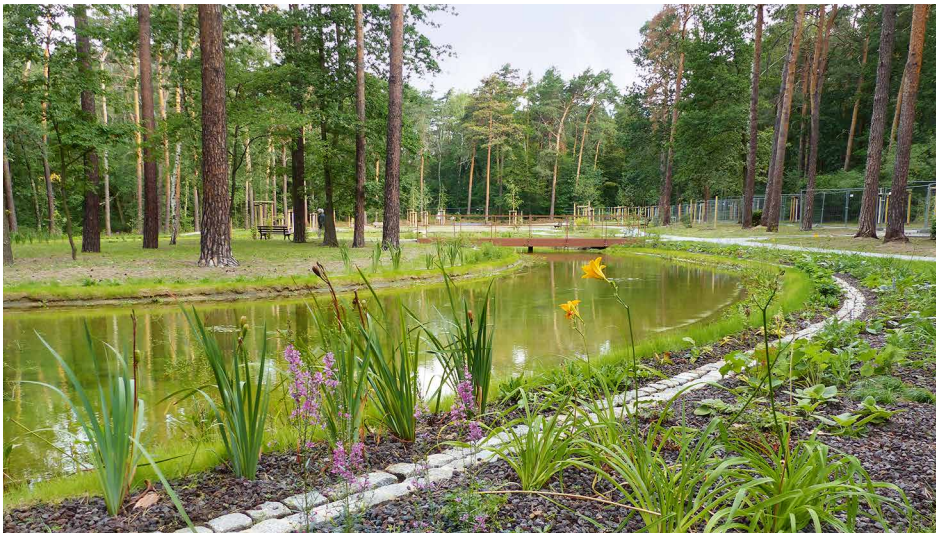

Friedhofsplan

E1 – E13
Erdwahlgräber

E2a
Erdreihengräber

E2a
Sarggemeinschaftsanlage

E10
Kindergrabanlage

Nähe E10
Fehlgeburtenanlage

M
Muslimische Grabanlage

B
Buddhistische Grabanlage

U2 – U24
Urnenwahlgräber

U8
Urnenreihengräber

E2, E4
Partnergräber

Nähe E9, E11, BG
Urnenwahlgräber Einzelbaum

E9, E5, BG
Urnenwahlgräber Gruppenbaum

Nähe E11
Baumgrabanlage

E2, E4
Urnengemeinschaftsgräber

E2, Nähe U15, U20
Urnengemeinschaftsanlage

MTG
Mensch-Tier-Grabstätten

F
Feierhalle

T
Toiletten

Meißner Straße

Teichanlage (TA) · *Insel*
Partnergräber

Teichanlage (TA) · *Außenbereich*
Urnenwahlgräber, Urnengemeinschaftsgräber, Baumgräber

Urnenbeisetzung

Urnenwahlgräber

Urnenwahlgräber werden *ein-* oder *mehrstellig* erworben. Einstellige Urnenwahlgräber können bis zu vier Urnen, mehrstellige Urnenwahlgräber insgesamt bis zu acht Urnen aufnehmen.

Die Gestaltung der Grabstelle obliegt den Grabstellennutzern. Auf dem Grab kann ein Holz- oder Steingrabmal errichtet werden. Die jeweiligen Richtlinien für die einzelnen Grabfelder sind bei der Gestaltung der Grabstelle zu beachten.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

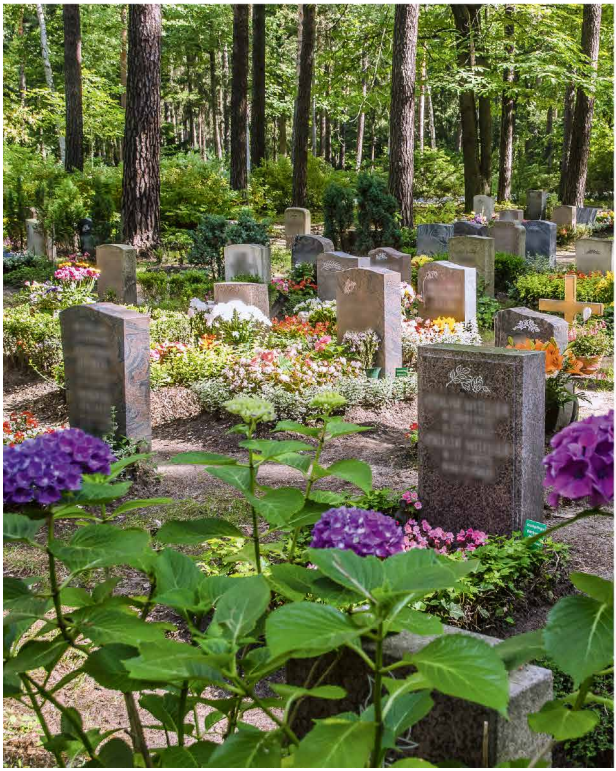

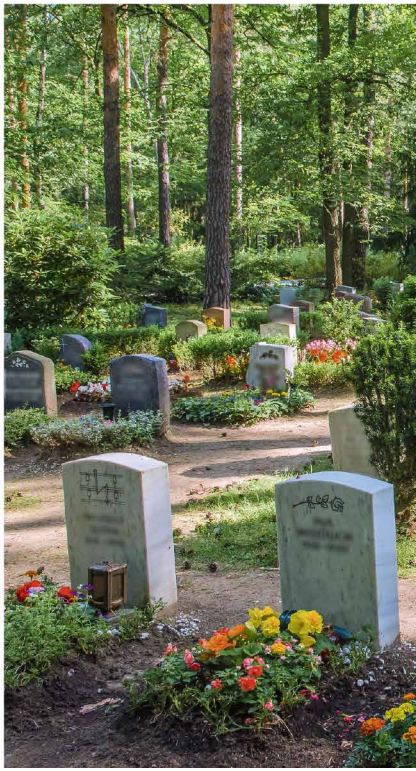

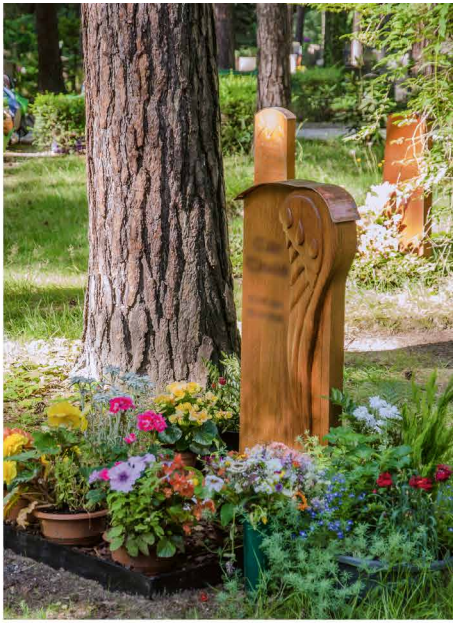

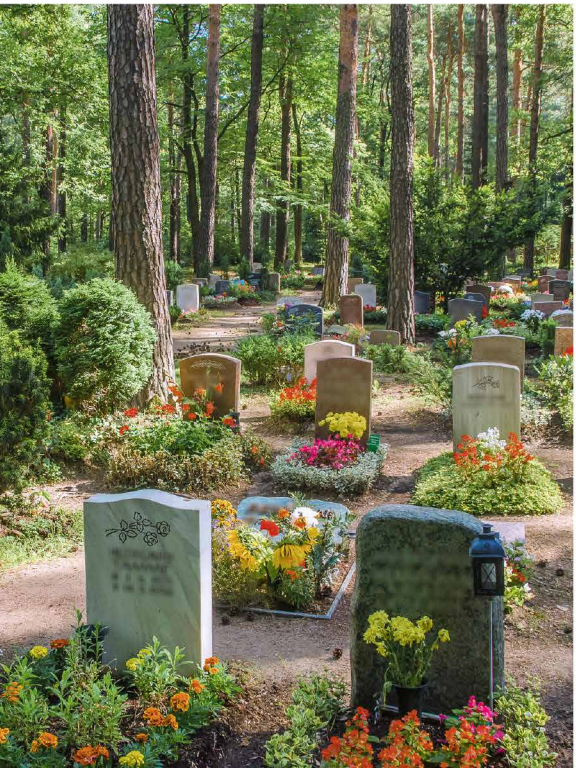

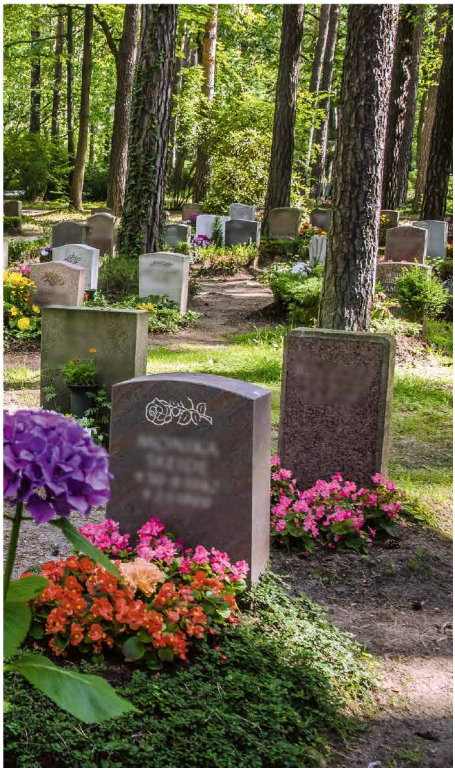

Urnenbeisetzung

Urnenreihengräber

Urnenreihengräber sind einstellig und für die Beisetzung einer Urne vorgesehen. Die Gestaltung der Grabstelle richtet sich nach den Vorgaben der Friedhofsordnung.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist **nicht** möglich.

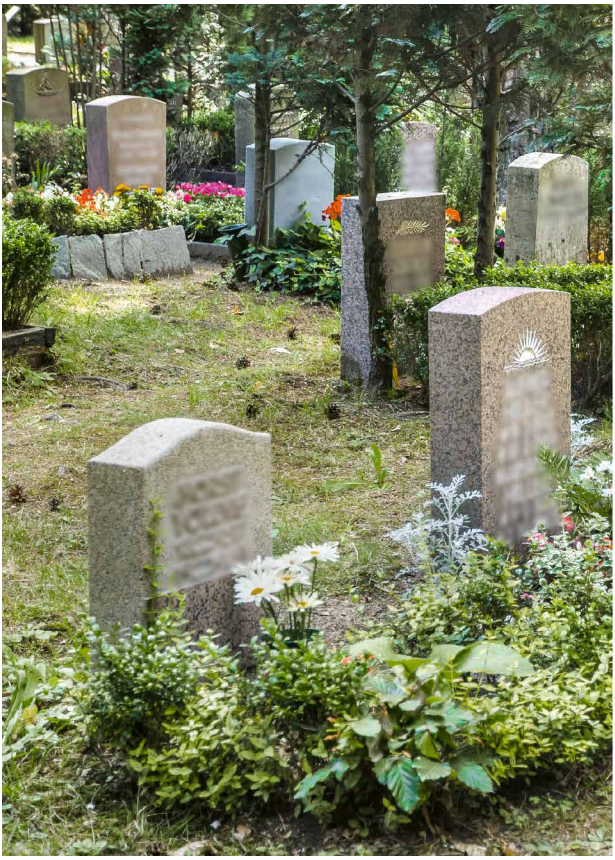

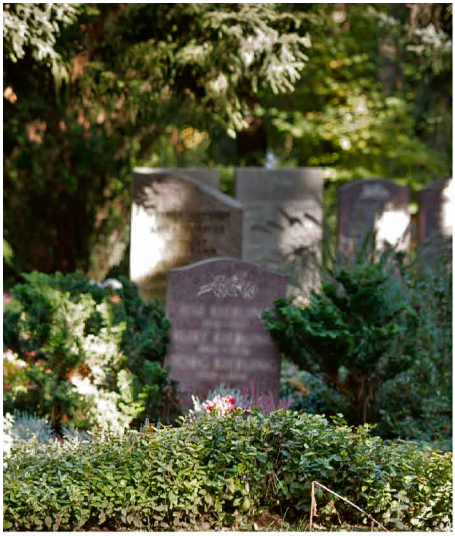

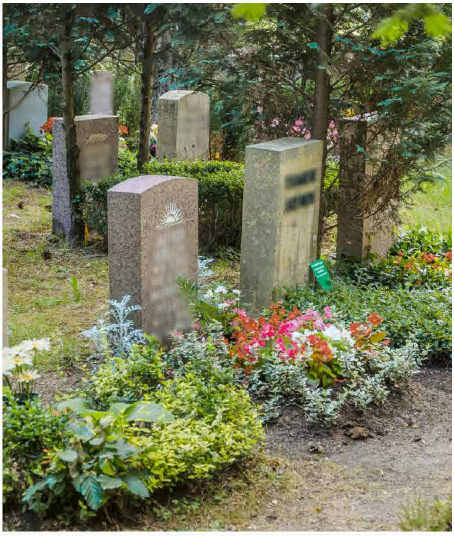

Urnenbeisetzung

Partnergräber

Partnergräber werden für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen vergeben. Die Grabstellen sind in einer Fläche mit dauerhaften Stauden und Kleingehölzen eingebettet. Es gibt vorbereitete Reihen- und Rundanlagen.

Die Errichtung eines Holz- oder Steingrabmales ist erwünscht. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, auf einer kleinen Fläche Pflanzschalen und Vasen abzustellen.

Die Grabstellen werden vom Friedhofspersonal im Rahmen der Flächenpflege betreut.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

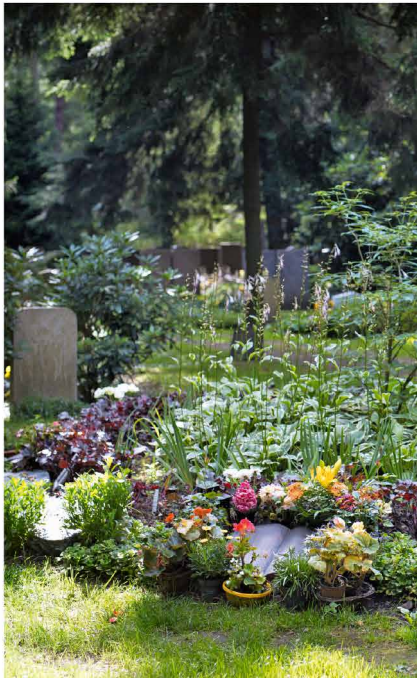

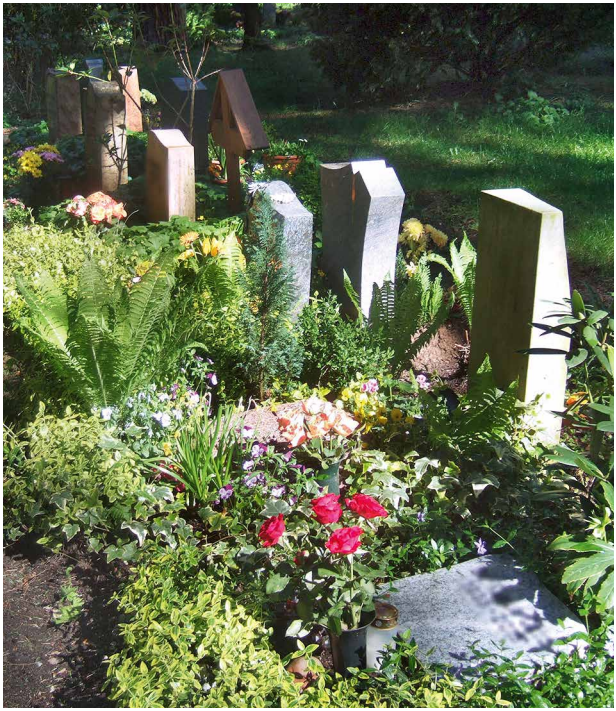

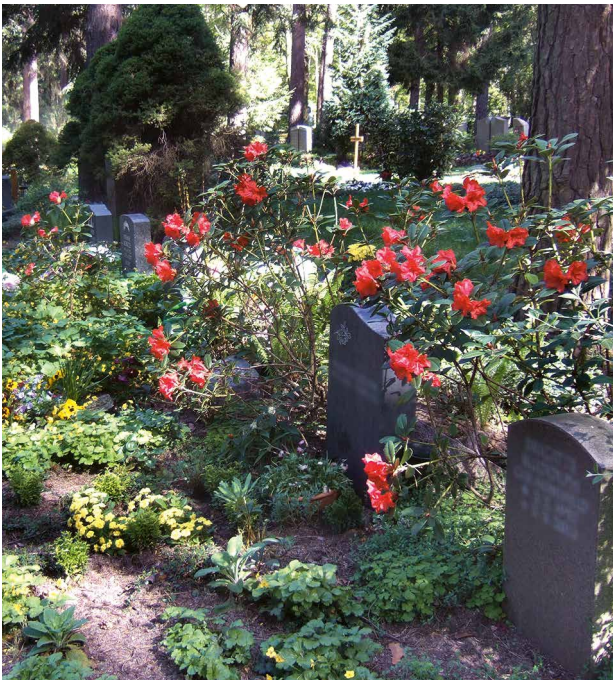

Urnenbeisetzung

Urnenwahlgrab am Einzelbaum

Im Randbereich des Friedhofs befinden sich Flächen mit Bäumen, an denen bis zu vier Urnen in einer Kreisfläche um den Baum beigesetzt werden können.

Die Grabstellennutzer haben die Wahl, hier ein oder zwei kleine liegende Grabmale unter Beachtung des Wurzelschutzes aufzustellen. Die individuelle Grabpflege sollte sich den naturnahen Gegebenheiten anpassen.

Im Rahmen der Flächenpflege werden vom Friedhofspersonal nur größere Äste und älterer Grabschmuck beräumt, um den Waldcharakter zu wahren.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

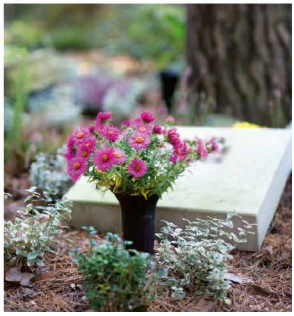

Urnenbeisetzung

Urnenwahlgrab am Gruppenbaum

Wem eine gesamte Fläche um einen Baum zu groß ist, kann ein Kreissegment von einem Viertel erwerben. Hier ist die Beisetzung von bis zu zwei Urnen möglich.

Zur Namensnennung kann ein kleines, liegendes Grabmal aufgebracht werden. Der naturnahe Charakter ist dabei zu erhalten.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

Urnenbeisetzung

Baumgrabanlage

In einem Waldstück erfolgt die Urnenbeisetzung auf Flächen zwischen den Bäumen. Dabei werden die Beisetzungen nicht einem bestimmten Baum zugeordnet.

Entsprechend dem Charakter der Baumgrabanlage als naturbelassener Wald ist eine individuelle Gestaltung durch Pflanzen und Grabschmuck sowie eine Namensnennung nicht möglich. Blumen können im Randbereich abgestellt werden.

Die Pflege der Grabanlage erfolgt durch das Friedhofspersonal.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist **nicht** möglich.

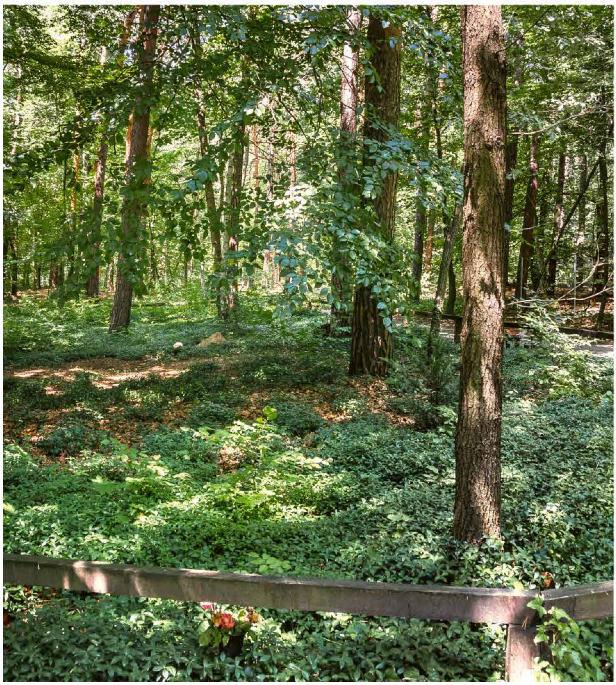

Urnenbeisetzung

Urnengemeinschaftsgräber

In einem Urnengemeinschaftsgrab werden jeweils 20 Urnen beigesetzt. Auf dem gemeinsamen Grabmal sind die Namen sowie das Geburts- und Sterbejahr der Beigesetzten vermerkt.

Eine individuelle Grabpflege durch die Angehörigen ist bei einem Gemeinschaftsgrab nicht vorgesehen. Blumensträuße in Vasen können auf vorgesehenen Flächen aufgestellt werden.

Die Anlagen zieren dauerhafte Stauden und Kleingehölze, die vom Friedhofspersonal betreut werden.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist **nicht** möglich.

Urnenbeisetzung

Urnengemeinschaftsanlage

In der Urnengemeinschaftsanlage finden Verstorbene mit einer Urnenbeisetzung ohne Namensnennung ihre letzte Ruhestätte.

Die einfache Quartierpflege erfolgt ausschließlich vom Friedhofspersonal. Blumen können im Randbereich und in vorgesehenen Behältern abgestellt werden.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist **nicht** möglich.

Urnenbeisetzung

Wahlgrabstätten für Mensch und Tier (MTG)

Bei diesen Grabstätten handelt es sich um Urnenwahlgrabstätten für eine Mensch-Tier-Bestattung, bei denen die verstorbenen Haustiere als Grabbeigabe beigesetzt werden können.

Die Beisetzung des Haustieres setzt nicht den Tod eines Menschen voraus und kann daher bereits zu Lebzeiten vorgenommen werden.

Die Verlängerung der Nutzungszeit über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren ist möglich.

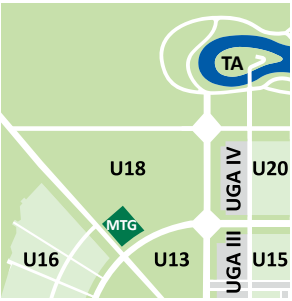

Mahn- und Gedenkstätten

auf dem Heidefriedhof Dresden

1

2

3

1 Plastik „Stirb und werde“ von Rudolf Sitte (1929–2009) · **2** VdN-Ehrenhain · **3** Gedenkstätte für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion von Thea Richter (*1945–2009) · **4** Gedenkstätte der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) · **5** Gedenkstätte für die Opfer der Luftangriffe 1945 auf Dresden **6** „Trauerndes Mädchen am Tränenmeer“ von Małgorzata Chodakowska (*1965) · **7** Gedenkstätte Zweiter Weltkrieg

Friedhofsverwaltung

Beratung und Organisation

In der Friedhofsverwaltung auf dem Heidefriedhof stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Fragen, die den Friedhof betreffen, zur Verfügung. Je nach Wunsch der Angehörigen und Arbeitsweise des beauftragten Bestattungsinstitutes kann die Anmeldung zur Beisetzung zusammen mit dem Bestattungsinstitut erfolgen oder die Angehörigen wenden sich direkt an die Friedhofsverwaltung.

Es sollten die persönlichen Daten des Verstorbenen und die Sterbeurkunde vorliegen. Auch hier ist der nächste geschäftsfähige Angehörige verantwortlich und vertragsberechtigt.

Bei einer Beisetzungsanmeldung können sich die Angehörigen über die Beisetzungsmöglichkeiten und Grabarten informieren. Gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Grabstelle ausgesucht. Über den Ablauf der Trauerfeier, die Wahl des Raumes, die Musikempfehlung, Musiker- und Rednerbestellung und vieles mehr werden die Angehörigen beraten, um anschließend die individuelle Trauerfeier gestalten zu können. Darüber hinaus geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung Hinweise zur Satzung des Friedhofs, dem Sächsischen Bestattungsgesetz, zu Grablagen von verstorbenen Freunden und Bekannten sowie allgemeine Auskünfte.

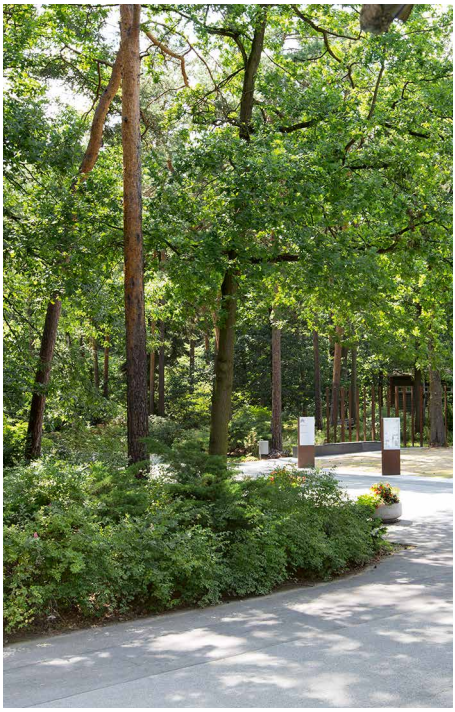

Anschrift

Heidefriedhof
Moritzburger Landstraße 299
01129 Dresden

Telefon 0351 84989-58
Telefax 0351 83149-76

Öffnungszeiten der Verwaltung

April bis Oktober

Mo, Mi, Do	8–12/12:30–15:30 Uhr
Di	8–12/12:30–17 Uhr
Fr	8–13 Uhr

November bis März

Mo–Do	8–12/12:30–15:30 Uhr
Fr	8–13 Uhr

Öffnungszeiten des Friedhofes

April bis Oktober	7–20 Uhr
November bis März	7–18 Uhr

Impressum

Herausgeber
Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden

Anschrift
Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden

Telefon
0351 439360-0

Telefax
0351 439360-55

Internet
www.bestattungen-dresden.de

Betriebsleiter
Robert Arnrich

Fotografien
SFBD, F. Heinz, M. Mieth, S-Print, Pixabay

4. Auflage (2021)

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit 1
Die Friedhofsgeschichte 2
Der Ausstellungsraum 3
Die Feierhalle (Außengestaltung) 4
Die Trauerfeier 5
Die Feierhalle (Innengestaltung) 6
Der Feierraum 7

Sargbeisetzungen
Erdwahlgräber 8–9
Erdreihengräber 10–11
Sarggemeinschaftsanlage 12–13
Kindergrabanlagen 14
Fehlgeburtengrabanlagen 15
Anlage für die Bestattung verstorbener Muslime 16
Buddhistische Grabanlage 17
Grabstellen am Teich der Erinnerung 18–19
Der Friedhofsplan 20–21

Urnenbeisetzungen
Urnenwahlgräber 22–23
Urnenreihengräber 24–25
Partnergräber 26–27
Baumwahlgrab am Einzelbaum 28–29
Baumwahlgrab am Gruppenbaum 30–31
Baumgrabanlage 32–33
Urnengemeinschaftsgräber 34–35
Urnengemeinschaftsanlage 36
Wahlgrabstätten für Mensch und Tier 37
Die Friedhofsverwaltung 40

Ratgeber für den Trauerfall

Tritt der Sterbefall in privaten Räumen ein, ist ein Arzt zu verständigen, der nach Feststellung des Todes die Todesbescheinigung ausstellt. Beim Sterbefall in Einrichtungen wie Altersheim oder Krankenhaus übernehmen die Angestellten die Verständigung des Arztes.

Weitere Angehörige sind zu verständigen. Verantwortlich und bestattungspflichtig ist der nächste geschäftsfähige Angehörige des Verstorbenen. Die Meldung des Sterbefalles erfolgt über ein Bestattungsinstitut. Dazu sollten folgende Dokumente vorliegen:

- die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung
- der Personalausweis des Verstorbenen
- die Geburtsurkunde des Verstorbenen
- die Eheurkunde bzw. das Stammbuch
- bei Geschiedenen das rechtkräftige Scheidungsurteil
- bei Verwitweten die Sterbeurkunde bzw. die gerichtliche Todeserklärung des Ehepartners
- Geburtsurkunden von minderjährigen Kindern
- Namen und Anschriften von Kindern des Verstorbenen

Weiterhin werden benötigt:

- Chipkarte der Krankenkasse
- Schwerbehindertenausweis
- Rentenunterlagen
- Urkunden zum Nachweis akademischer Titel
- Versicherungsscheine aus Lebens-, Kapital- und Sterbeversicherungen

www.bestattungen-dresden.de